

Anmeldung zur Ausbildung in der Bläuerschule

Hiermit melde ich mein/e Sohn/Tochter in der Bläuerschule des Musikvereins Stadtkapelle Weil der Stadt zur musikalischen Ausbildung an. Die folgenden Daten werden zur Mitgliederverwaltung und zur Beitragszahlung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung erhoben. Sie haben uneingeschränkt alle Rechte gemäß der DS-GVO, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und/oder der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg.

Schüler/In:

Name, Vorname: _____ Geburtstag: _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Wohnort: _____
Tel./Mobil _____ E-Mail: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____ Geburtstag: _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Wohnort: _____
Tel./Mobil _____ E-Mail: _____

1. Der/die Schülerin wird ab ____/____ im Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt e.V. ausgebildet.

Instrument: _____

Unterrichtsart: Einzelunterricht 30 min Einzelunterricht 45 min

2. Instrumentenausgabe ja nein

Instrument: _____ ausgegeben am: _____

Marke: _____ Seriennummer: _____

3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Unterricht im Musikverein.
4. Der Ausbildungsbeitrag wird monatlich nach jeweils gültiger Gebührenordnung per Bankeinzug abgebucht. Der Ausbildungsbeitrag ist auch während der Ferien zu entrichten.
5. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird der Schüler Mitglied des Musikvereins Stadtkapelle Weil der Stadt e.V. Die Mitgliedschaft ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.
6. Voraussetzung für die Ausbildung des Kindes bzw. Jugendlichen ist die Mitgliedschaft eines Elternteils beim Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt e.V.

7. Es besteht eine Probezeit von 4 Monaten. Während der Probezeit sind Kündigungen mit 4-wöchiger Frist zum nächsten Monatsende sowohl vom Musikschüler, als auch vom Musikverein möglich. Anschließend ist diese Vereinbarung jeweils 1 Monat zum 31. März bzw. zum 30. September kündbar. Die Kündigung ist schriftlich an den Jugendleiter zu richten. Die Mitgliedschaft des Elternteils (siehe 5.) ist ggf. separat zu kündigen.
8. Für den/die Schüler/in besteht Ensemblepflicht (Jugendgruppe, Jugendkapelle bzw. Stadtkapelle) im Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt.

x _____

Datum

x _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Ausbildungsbeitrags

Gläubigeridentifikationsnummer: DE69ZZZ00000326393

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige ich Sie den an den Verein zu entrichtenden Ausbildungsbeitrag zu den Fälligkeitsterminen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Kontoinhaber
(falls abweichend) _____

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

Eine Änderung der Kontodaten ist rechtzeitig dem Musikverein bekannt zu geben. Anfallende Rückbelastungsgebühren trägt der Kontoinhaber.

x _____

Datum

x _____

Unterschrift Kontoinhabers

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Ich willige hiermit gegenüber dem Verein Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt e.V. ein, dass die oben genannten personenbezogenen Daten satzungsgemäß gespeichert und verarbeitet werden. Verantwortlich im Sinne der Verordnung ist der Verein Musikverein Stadtkapelle Weil der Stadt e.V. vertreten durch den jeweils amtierenden Vorstand.

Meine Einwilligung geschieht freiwillig und kann jederzeit durch mich widerrufen werden. Ich bin/wurde über meine Rechte, die ich nach der DS-GVO habe, informiert.

x

Datum

x

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten